



18.001

**Geschäftsbericht
des Bundesrates 2017****Rapport de gestion
du Conseil fédéral 2017***Zweitrat – Deuxième Conseil***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Seydoux-Christe Anne (C, JU), pour la commission: S'agissant du rapport de gestion en général: la Commission de gestion du Conseil des Etats a traité avec sa commission soeur du Conseil national le rapport de gestion du Conseil fédéral lors de ses séances des 7, 8 et 17 mai 2018. A cette occasion, les Commissions de gestion ont procédé à des entretiens avec chacun des chefs de département ainsi qu'avec le chancelier de la Confédération. Ceux-ci ont rendu compte aux commissions de différents sujets de leur choix liés à la gestion de leur département. Différentes questions d'actualité ont également été traitées dans ce cadre; les représentants des sous-commissions approfondiront certains de ces thèmes dans le cadre de leurs interventions.

Par ailleurs, dans le cadre de ces entretiens, les chefs et cheffes de département ont été invités à faire part de leurs impressions concernant l'exercice de conduite stratégique 2017 réalisé en novembre de l'année dernière. Dans le cadre de cet exercice, le Conseil fédéral et les états-majors de crise avaient dû faire face aux conséquences aux niveaux cantonal, national et international de plusieurs attentats terroristes perpétrés en Suisse. Les réponses des conseillers fédéraux ont permis de mettre en lumière non seulement l'importance de la réalisation de tels exercices, mais également les différences de perception relatives à ceux-ci et les éléments nécessitant une amélioration. Le Conseil fédéral a adopté le 9 mai 2018 son rapport d'évaluation relatif à l'exercice de conduite stratégique 2017. Ce sujet sera approfondi dans le cadre de la sous-commission compétente qui examinera les éventuelles suites à donner dans ce domaine.

Par ailleurs, durant les semaines précédant les séances de mai dernier, les sous-commissions des Commissions de gestion ont procédé à des entretiens avec les représentants des entités de la Confédération devenues autonomes et des entreprises proches de la Confédération, notamment la BNS, la FINMA, les CFF, la Poste, Swisscom, Skyguide et RUAG. Dans ce cadre, les sous-commissions ont en particulier examiné si les entités concernées avaient atteint les objectifs stratégiques qui leur avaient été fixés par le Conseil fédéral et si les intérêts de la Confédération en tant que propriétaire avaient été respectés. Dans le cadre de ces entretiens, de nombreuses questions d'actualité ont également pu être abordées. Par ailleurs, comme chaque année, les sous-commissions ont également procédé à des auditions concernant les exportations de matériel de guerre et le reporting sur le personnel.

Concernant Car postal et le rapport sur la Poste, lors de leur séance du 17 mai 2018, les Commissions de gestion avaient décidé de finaliser ultérieurement l'examen du rapport de gestion 2017 du Conseil fédéral, dont le traitement était initialement prévu pour la session d'été. Ce report a été dû au fait que le rapport sur la réalisation des objectifs stratégiques de la Poste en 2017 n'avait à l'époque pas encore été établi par le Conseil fédéral en raison des révélations liées à Car postal Suisse et des enquêtes en cours.

Le 8 juin 2018, le Conseil fédéral a adopté son rapport sur la réalisation des objectifs stratégiques de la Poste en 2017. Les Commissions de gestion ont pris connaissance de ce document par le biais de leurs sous-commissions DFI/DETEC. Lors de leur séance du 24 août, ces dernières ont procédé à

AB 2018 S 791 / BO 2018 E 791

un entretien à ce propos avec la cheffe du DETEC, Madame la conseillère fédérale Leuthard.

Sur cette base, la Commission de gestion du Conseil des Etats et celle du Conseil national ont statué sur l'adoption du rapport de gestion du Conseil fédéral lors de leurs séances respectives du 28 août et du 7 septembre 2018.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11th session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Dans la mesure où l'ensemble des documents et des informations souhaités leur ont été transmis, les commissions considèrent qu'il ne serait pas opportun de repousser plus longtemps l'approbation du rapport de gestion 2017 du Conseil fédéral. Par conséquent, elles ont décidé de recommander aux chambres l'adoption dudit rapport.

En parallèle, les Commissions de gestion ont adressé une lettre au Conseil fédéral afin de lui faire part de diverses remarques et demandes relatives au dossier Car postal. Monsieur Claude Hêche les abordera plus en détail dans le cadre de son compte rendu.

Il faut préciser que les Chambres fédérales statuent sur l'approbation du rapport de gestion du Conseil fédéral et non pas sur l'approbation de la gestion elle-même du Conseil fédéral. Formellement, il s'agit de constater que le Conseil fédéral a rendu compte de manière adéquate de sa gestion. Il ne s'agit pas d'accorder une décharge au Conseil fédéral comme cela serait le cas pour un conseil d'administration. Il faut également souligner que le contrôle de la gestion du Conseil fédéral ne se fait pas, pour l'essentiel, au travers de l'examen du rapport de gestion, mais par les activités courantes de haute surveillance des Commissions de gestion tout au long de l'année.

Vu ce qui précède et au nom de votre Commission de gestion, je vous prie d'adopter l'arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2017.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich äussere mich im Folgenden im Themenblock EDA/VBS zu den Themenbereichen Reorganisation im diplomatischen Dienst, Beziehungen Schweiz-Europa und Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Air 2030.

1. Lassen Sie mich mit dem EDA und der Reorganisation im diplomatischen Dienst beginnen. Wie Sie wissen, hat die GPK im Januar 2014 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) beauftragt, eine Evaluation zum Personal im diplomatischen Dienst zu machen. Aufgrund der Erkenntnisse der PVK kam die GPK-SR zum Schluss, dass zwar keine wesentlichen Mängel bestehen, aber doch ein gewisses Optimierungspotenzial vorhanden ist. Die GPK-SR hat deshalb am 26. Februar 2016 sechs Empfehlungen an den Bundesrat gerichtet. Am 9. Oktober 2017 hat sie die Antworten des Bundesrates diskutiert, die im Wesentlichen aus zwei Berichten bestehen.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass der Bundesrat bereit ist, fünf der sechs Empfehlungen unserer Kommission Folge zu leisten. Insbesondere hat das EDA bereits im April 2017 begonnen, das System der beruflichen Entwicklung zu modernisieren. Als zentrales Element dieses neuen Systems werden die konsularischen und diplomatischen Karrieren und Lohnsysteme per Anfang 2019 vereinheitlicht. Das neue System erlaubt den Angestellten des EDA, ihre berufliche Laufbahn aktiver als bisher zu beeinflussen, und stellt sicher, dass der Versetzungsprozess transparent abläuft.

Was eine zweite wichtige Empfehlung von uns angeht, legt der Bundesrat detailliert dar, wie die von unserer Kommission als hoch beurteilten Auslandsentschädigungen berechnet werden und dass er sie insgesamt als angemessen beurteilt.

Die einzige Empfehlung, mit welcher der Bundesrat auch beim zweiten Nachhaken nicht einverstanden war, war die Frage nach der Stufengerechtigkeit der Zulassungsentscheide. Immerhin gebe es aber Verbesserungen bezüglich der Transparenz in dem Sinne, dass der Bundesrat nun die Liste der Mitglieder der Zulassungskommission publiziere.

Abschliessend können wir heute mit gutem Grund sagen, dass wir mit den Antworten des Bundesrates zufrieden sind. Wir behalten uns aber das Recht vor, für das nächste Jahr eine Nachkontrolle zu planen, um den Umsetzungsstand unserer Empfehlungen zu überprüfen, insbesondere im Bereich des funktionalen Karriere- und Lohnsystems.

2. Zu den Beziehungen der Schweiz zur EU: Bekanntlich ist Ziel 5 der Jahresziele den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union gewidmet. Leider konnte der Bundesrat 2017 noch keine Botschaft verabschieden, da auch in der 19. Verhandlungsrunde im September 2017 keine wesentlichen Fortschritte gemacht werden konnten. Weiter bestehen in verschiedenen Fragen Differenzen, insbesondere in der Frage der Streitbeilegung. Ebenso konnte weder der Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in Erfüllung des Postulates Aeschi Thomas 13.3151, "Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa", noch der Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit in Erfüllung des Postulates 15.3896 der sozialdemokratischen Fraktion, "Wirtschaftliche Vorteile dank Schengen-Partnerschaft", verabschiedet werden, zum einen, weil wesentliche Entwicklungen abgewartet werden müssen, zum andern, weil gewisse Fragen zwischen den Departementen nicht rechtzeitig bereinigt werden konnten.

Dennoch hat der Bundesrat am 15. November 2017 die Weichen für einen Beitrag der Schweiz in der Höhe von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11ème séance • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



1,302 Milliarden Franken über zehn Jahre gestellt, um damit einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in gewissen Mitgliedstaaten der EU zu leisten. Dabei ist zu begrüssen, dass mit diesem Geld insbesondere die Berufsbildung gefördert werden soll, um die Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern zu bekämpfen, und dass dabei das Schweizer Know-how in diesem Bereich genutzt werden kann, ist gleichermassen begrüssenswert.

Schliesslich nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass der Bundesrat die bisherige Staatssekretärin Pascale Baeriswyl zusätzlich zur Chefunterhändlerin ernannt hat. Frau Baeriswyl ersetze auf den 1. April 2017 Jacques de Watteville, der in den Ruhestand getreten ist. In der Zwischenzeit, Sie wissen es, hat, da nehme ich jetzt das Jahr 2018, der neue Chefunterhändler Roberto Balzaretti am 1. Februar 2018 sein Amt angetreten und entsprechend Frau Baeriswyl ersetzt.

3. Zum Schluss meines Teils der Berichterstattung noch eine Bemerkung zur Erneuerung der Mittel zum Schutz unseres Luftraums: Bekanntlich hat der Bundesrat im März 2016 das Projekt "Bodengestützte Luftverteidigung 2020, mittlere Reichweite", besser bekannt unter dem Namen Bodluv, sistiert. Daraufhin beauftragte die GPK eine Arbeitsgruppe aus ihrer Mitte, die Grundlagen dieses Sistierungsentscheids, die damit verbundenen Entscheidungsprozesse auf Stufe Departement und die Angemessenheit des Entscheids an sich zu prüfen.

Am 12. April 2017 hat der Bundesrat zu den Empfehlungen dieser parlamentarischen Kommission Stellung genommen. Dabei hat er sich hinter den Chef des VBS gestellt. Sein Sistierungsentscheid sei verständlich und nachvollziehbar gewesen. Entsprechend wollte er die sistierte Evaluation nicht mit der genau gleichen Variante wiederaufnehmen.

Am 8. November 2017 hat er aber mit einem neuen Grundsatzentscheid den Weg in die Zukunft bezüglich der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums getroffen. Er hat das VBS damit beauftragt, die Beschaffung von Kampfflugzeugen und einem neuen System für die bodengestützte Luftverteidigung zu planen. Dafür hat er einen finanziellen Rahmen von maximal 8 Milliarden Franken vorgesehen. Zudem hat er das federführende Departement beauftragt, bis im Februar 2018 Varianten für mögliche Vorlagen zu erarbeiten. Die zuständige Subkommission der Geschäftsprüfungskommission wird auch im laufenden Jahr und in den nächsten Jahren die angesprochenen Themen weiterbearbeiten.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Ich werde mich beim Bereich EFD/WBF auftragsgemäss zu den Themen ETH, Finma und Personalreporting des Bundes äussern.

Zur ETH: Wir konnten eindrückliche Zahlen zur Kenntnis nehmen. 31 293 Studierende und Doktoranden waren im Jahr 2017 an einer der beiden ETH – ETHZ und EPFL – eingeschrieben, 1000 mehr als im Vorjahr und 10 000 mehr als vor

AB 2018 S 792 / BO 2018 E 792

zehn Jahren. Dabei wurden insgesamt 7000 Abschlüsse gemacht.

Investitionen in die Bildung lohnen sich. Einer aktuellen Studie zufolge bewirkte der ETH-Bereich 2016 rund 13 Milliarden Franken an Bruttowertschöpfung und brachte Beschäftigung für knapp 100 000 Arbeitsplätze. Damit generiert jeder in den ETH-Bereich investierte Franken mehr als das Fünffache an Wert und jeder Arbeitsplatz rund vier weitere Arbeitsplätze.

Überhaupt ist der ETH-Bereich gut auf Kurs. Neun von zehn strategischen Zielen konnten erreicht werden. Einzig das Ziel, das die Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und den wissenschaftlichen Nachwuchs betrifft, wurde nur teilweise erreicht. Gleichzeitig nehmen die strategischen Fokusbereiche Fahrt auf. Die starke Konkurrenz aus dem Ausland fordert die Spitzenposition der Schweiz heraus. Die ETHZ und die EPFL und die vier selbstständigen Forschungsinstitutionen Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Paul-Scherrer-Institut, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft sowie das Wasserforschungsinstitut erbringen in vielen Bereichen Forschungsleistungen auf einem absoluten Spitzenniveau und versorgen unser Land mit dringend benötigten Ingenieuren, Informatikern und weiteren Fachkräften.

Der Bundesrat hat in seinen Berichten über die Erreichung der strategischen Ziele des ETH-Bereichs nur bei einem von zehn Zielen ein "teilweise erfüllt" vergeben: Der Frauenanteil ist auf allen Stufen immer noch zu tief. Er betrug im Berichtsjahr in der Professorenschaft weniger als 15 Prozent. Unter den 39 Personen auf der höchsten Führungsstufe der sechs Institutionen sind nur gerade sechs Frauen. Der Anteil der Frauen unter den Studierenden und Doktorierenden stagniert seit Jahren bei rund 30 Prozent.

Bei der Beurteilung muss aber berücksichtigt werden, dass Veränderungen auf diesem Gebiet viel Zeit beanspruchen. Es ist aber wichtig, die begonnenen Anstrengungen weiterzuverfolgen und, wo möglich, zu intensivieren. Wir nahmen zur Kenntnis, dass der ETH-Rat im letzten Jahr eine Gender-Strategie 2017–2020 beschlossen hat.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11ème séance • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Ein mutmasslicher Mobbingfall beschäftigte uns ebenfalls. Am 24. Oktober 2017 informierte der ETH-Rat, also das Aufsichts- und Kontrollorgan der ETH, die GPK über den Fall. Die Subkommission der GPK-SR kam dann am 6. November 2017 zum Schluss, es handle sich um eine Personalangelegenheit. Mit einem Schreiben vom 15. März 2018 teilte der Präsident des ETH-Rates der Subkommission mit, der ETH-Rat habe sich mit dem Geschäft befasst, und wies darauf hin, die ETH Zürich habe in der Zwischenzeit zusätzlich zur Administrativuntersuchung ein Verfahren zur Prüfung eines allfälligen wissenschaftlichen Fehlverhaltens eröffnet. Wir werden demnächst über die Resultate der Administrativuntersuchung informiert; anschliessend beraten wir über das weitere Vorgehen.

An der Sitzung werden wir auch zwei weitere Themen ansprechen: den Verzicht auf eine Wiederernennung der beiden ETH-Ombudspersonen durch die Schulleitung der ETH sowie mutmassliche sexuelle Belästigungen von Studentinnen durch einen Architekturprofessor der ETH Zürich.

Ich komme zum Bereich Finma: Nebst dem Bericht des Bundesrates über die Erreichung der strategischen Ziele der Finma im Jahr 2017, dem Strategieumsetzungsbericht sowie dem Jahresbericht 2017 der Finma stand eine Aufsichtseingabe des Schweizerischen Gewerbeverbandes und diverser Inlandbanken im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Die Aufsichtseingabe warfen der Finma vor, sie verletze das Legalitätsprinzip, halte sich also nicht an die gesetzlichen Vorgaben. Nachdem die Subkommission EFD/WBF der GPK des Ständerates am 22. Februar 2017 die Vertreter der besagten Organisationen anhörte, wollten wir im Rahmen der institutionalisierten Zusammenkunft mit dem Bundesrat und den Vertretern der Finma wissen, wie sie sich zu diesem doch sehr gravierenden Vorwurf stellen.

Bundesrat Maurer äusserte sich klar und hielt fest – er kann das allenfalls nachher nochmals bestätigen, sofern er das wünscht –, dass er den Vorwurf, wonach die Finma das Legalitätsprinzip verletze, nicht teilen könne. Zudem wiederholte der Finanzminister, was man von ihm schon mehrmals hören konnte: Die Finma geniesse international einen sehr guten Ruf, und ihre Arbeit werde ausgesprochen positiv bewertet.

Die Vertreter der Finma erwähnten, dass sie für die Regulierung zwei Instrumente hätten: zum einen die zehn Verordnungen zur Finma mit einer Delegationsnorm, zum andern Rundschreiben, welche die Gesetze auslegten, transparent seien und sich an die Rechtsgleichheit, an das Gebot von Treu und Glauben, an die Verhältnismässigkeit sowie an das Willkürverbot hielten. Die Finma sei aber grundsätzlich immer offen für sachliche, konkrete und konstruktive Kritik.

Die GPK-SR kam nach ihren Arbeiten zum Schluss, dass im vorliegenden Fall – das ist jetzt ganz wichtig – die Voraussetzungen für weiter gehende Massnahmen der GPK, wie zum Beispiel die Eröffnung einer Untersuchung, nicht gegeben sind. Die vorgebrachten Kritikpunkte wie auch deren Begründung stellten für die GPK-SR keine genügenden Hinweise dar, dass die Finma grundlegend in ihrem ordnungsgemässen Funktionieren bedroht ist. Somit erkannte die GPK-SR auch keinen weiteren Handlungsbedarf seitens der parlamentarischen Oberaufsicht.

Wir stützten unseren Entscheid auf folgende vier Elemente:

1. Eine systematische Verletzung des Legalitätsprinzips durch die Finma konnte nach Auffassung der Kommission nicht belegt werden.
2. Gegen Entscheide der Finma können Betroffene den Rechtsweg beschreiten, und die Resultate der Rechtsprechung sprechen deutlich gegen die Vorwürfe an die Finma.
3. Das EFD und die Finma haben einen Handlungsbedarf erkannt und sind bezüglich der Kritikpunkte nicht untätig geblieben. So haben sie beispielsweise einen Dialog mit den Betroffenen initiiert; ich spreche vom runden Tisch, ich spreche vom Kleinbankensymposium. Die GPK-SR stellte zudem fest, dass sowohl das zuständige Departement als auch die Finma bezüglich der vorgebrachten Kritikpunkte sensibilisiert sind und Massnahmen ergriffen haben.
4. Auf der politischen Ebene wurden bezüglich der Regulierungskompetenzen der Finma verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, insbesondere die Motion Landolt 17.3317, "Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht". Auch das Eidgenössische Finanzdepartement ist in diesem Bereich bereits tätig. Durch den Gesetzgeber, also durch uns, wird letztlich insbesondere die Frage zu klären sein, wie weit die Regulierungstätigkeit der Finma in Zukunft gehen soll. Es ist Aufgabe der Politik und nicht der parlamentarischen Oberaufsicht, allfällige Änderungen vorzunehmen.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt, zum Personalreporting. Die Sitzung über das Personalreporting wurde dieses Jahr zum zweiten Mal mit den Sozialpartnern des Bundes durchgeführt. Diese Seite wurde von Garanto, dem Personalverband des Bundes, dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste Bern Bundespersonal, Transfair, Swiss Persona und der Vereinigung der Kader des Bundes vertreten. Von der Bundesverwaltung waren die Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes, Frau Barbara Schaefer, und der stellvertretende Direktor, Herr Thomas Schmutz, sowie alle HR-Verantwortlichen der Departemente



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11th session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



und der Bundeskanzlei anwesend. Die Sozialpartner vertreten mehr als 20 000 Personen der Bundesverwaltung. Sie äusserten sich zu den Chancen und Risiken und bezeichneten beispielsweise den Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent als positives Signal. Positiv seien zudem eine nach wie vor hohe Identifikation und ein hohes Engagement des Bundespersonals.

Als Risiken bzw. Schwächen gilt die wachsende Unzufriedenheit mit dem Lohn, die vor allem bei den tieferen Lohnklassen sehr gross sei. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sei für viele unbefriedigend. Die Sparmassnahmen des Parlamentes drückten ebenfalls auf die Motivation.

Die Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Personalverbände lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Dem Parlament oder Teilen des Parlamentes wurde vorgeworfen, es eröffne ein eigentliches Sperrfeuer gegen das Bundespersonal, was die Mitarbeitenden demotiviere.
2. Bei den Spielregeln bestünde zu wenig Kontinuität.

AB 2018 S 793 / BO 2018 E 793

3. Man wünsche sich mehr Anerkennung und Respekt für die Arbeit.

Abschliessend noch etwas zu den Kennzahlen: Das relativ hohe Durchschnittsalter ist auch 2017 leicht angestiegen. Die Entwicklung der Demografie hinterlässt also ihre Spuren. Die Frauenanteile beim Kader haben sich wiederum leicht erhöht. In den Lohnklassen 24 bis 29 sind 32,7 Prozent Frauen vertreten. Der Soll-Wert von 33 Prozent wurde somit nur knapp verfehlt. In den Lohnklassen 30 bis 38 wurde der Soll-Wert von 20 Prozent mit 20,4 Prozent erstmals erreicht. Bei der Teilzeitarbeit gab es wiederum eine Zunahme, und zwar bei den Frauen wie bei den Männern. Der Anteil der Lernenden hat mit 5,1 Prozent die obere Grenze des Zielbandes von 5 Prozent leicht übertroffen. Überprüft wurde auch die Lohngleichheit. Das scheint mir wichtig für die Diskussionen, die wir im Parlament haben. Der Schwellenbereich von bis zu 5 Prozent wird eingehalten, was die GPK unseres Rates positiv bewertete.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Comme président de la sous-commission DFI/DETEC, je vais rapporter sur deux objets, la Poste – et notamment Car postal – et les drones.

S'agissant de Car postal, j'apporte la précision suivante: le suivi du dossier est réalisé par la sous-commission DFI/DETEC et la Commission de gestion de notre conseil. Je relève au passage que le président de la sous-commission homologue, Monsieur Jürg Stahl, est régulièrement informé et participe à des auditions.

Ce suivi régulier du dossier se fait depuis février de cette année avec la ferme volonté d'avoir une vue d'ensemble des informations disponibles et des procédures en cours, par exemple par la prise de connaissance des rapports d'enquête de la Poste dans leur version intégrale, par les auditions – on peut dire aussi, répétées – des différents acteurs du dossier, que ce soit des dirigeants de la Poste, de la cheffe du DETEC, du directeur de l'Administration fédérale des finances, du Contrôle fédéral des finances et de Fedpol.

J'aimerais au passage rappeler l'importance d'une claire délimitation entre les différents organes actifs dans ce dossier et le respect de la séparation des pouvoirs dans ce dossier vis-à-vis de la procédure pénale administrative en particulier.

J'aborde maintenant le traitement du rapport du Conseil fédéral sur la Poste. Nous avons pris connaissance du rapport du Conseil fédéral sur la réalisation des objectifs stratégiques de la Poste en 2017, avec l'audition de Madame la cheffe du DETEC par les deux sous-commissions DFI/DETEC le 24 août dernier. Je crois qu'il est bon de citer quelques extraits du rapport du Conseil fédéral sur la Poste.

Tout d'abord, les Commissions de gestion ont pris note du fait que l'objectif relatif au secteur d'activité "trafic voyageurs" est considéré comme non atteint et que la décharge a été accordée au Conseil d'administration de la Poste "à l'exception des incidents en lien avec la perception abusive de subventions par des sociétés de Car postal".

Elles relèvent en outre avec satisfaction que, selon le Conseil fédéral, "les irrégularités chez Car postal Suisse SA doivent être traitées dans leur intégralité et des mesures doivent être prises". Je relève également que les effectifs du groupe ont baissé de 1169 unités de personnel, dont 945 dans notre pays, pour s'établir à 42 316 unités. Le taux de satisfaction du personnel a perdu un point en 2017, pour s'établir à 73 points sur une échelle de 100.

Madame Seydoux a déjà parlé de la lettre adressée par les Commissions de gestion au Conseil fédéral. Il est également nécessaire de faire le point de la situation sur la suite des travaux. D'emblée, je tiens à préciser que de nombreuses questions restent ouvertes au sujet du dossier Car postal et de la gestion de cette affaire par le Conseil fédéral. Vu son importance et les nombreuses questions soulevées par ce cas en termes de gouvernance de la Poste et, de manière plus générale, des entreprises proches de la Confédération, les



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11th session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Commissions de gestion ont décidé qu'elles continueraient à suivre ce dossier de manière étroite. Elles feront part en temps voulu de leurs conclusions du point de vue de la haute surveillance parlementaire. Je précise que c'est notre sous-commission homologue qui suit le dossier Car postal France, qu'elle avait déjà ouvert avant l'annonce de la problématique de Car postal Suisse.

Dans leur lettre au Conseil fédéral, les Commissions de gestion le prient d'inclure dans son rapport de gestion 2018 un chapitre spécifique relatif au traitement de l'affaire Car postal par le Conseil fédéral, aux mesures prises sur la base de cette affaire et aux enseignements en termes de gestion des entreprises proches de la Confédération. Les Commissions de gestion examineront également, au cours des prochains mois, l'opportunité de procéder à une adaptation ou à une précision de certains objectifs stratégiques de la Poste.

A cela s'ajoute que la sous-commission DFI/DETEC, lors de sa prochaine séance, entendra à nouveau les représentants de la Poste et s'attaquera également au dossier Publibike. Elle fera également un point de situation sur l'évolution du dossier avec les représentants de Fedpol et du Contrôle fédéral des finances.

Permettez-moi d'aborder brièvement le deuxième et dernier point, les drones. Considérant le rapport que j'avais fait le 12 septembre dernier lors du traitement de la motion Candinas 18.3371, "Encadrer l'utilisation des drones pour une meilleure sécurité aérienne", je tiens encore à préciser que la sous-commission DFI/DETEC a écrit à Madame la conseillère fédérale Leuthard. Nous avons notamment demandé des précisions sur l'avancée du projet "Swiss U-Space", afin de connaître l'état actuel des travaux, la planification future, la présentation des étapes de mise en oeuvre et les principaux défis. Nous avons également posé la question suivante: est-ce que des mesures ont été décidées par le département pour faire face au problème de ressources de l'Office fédéral de l'aviation civile? Enfin, dernière question que je qualifierai de complémentaire: comment se présente la situation au sein de l'OFAC en matière de traitement des demandes liées aux drones et de quelle manière a-t-elle évolué ces derniers mois?

Föhn Peter (V, SZ), für die Kommission: Wir haben im EJPD folgende Schwerpunkte behandelt: die Herausforderung im Flüchtlingsbereich und die Herausforderung im Bereich Gesellschaftspolitik. Bei der Bundeskanzlei haben wir uns vor allem die digitale Verwaltung und die strategische Führungsübung 2017 vorgeknöpft.

Ich komme zuerst kurz zur digitalen Verwaltung, wir kennen dafür das Wort Gever. Die Bundeskanzlei ist die beauftragte Stelle für Gever. Gever ist nämlich die automatische elektronische Geschäftsverwaltung. Es sollte um eine grosse Kostenvergünstigung pro Arbeitsplatz gehen, aber es braucht auch noch ziemlich viel Aufwand, bis das eingeführt und umgesetzt wird. Gever bietet unter anderem Prozesse an oder verbessert Prozesse, damit die Dinge besser abgelegt, d. h. besser archiviert werden. Der Handlungsdruck in der Bundesverwaltung wird immer grösser. Gever wird jetzt etappenweise angegangen und umgesetzt werden. Bis dato ist man auf Kurs. Aber das gesamte angepeilte Gever-System ist sehr aufwendig. Das spüren und merken wir immer wieder.

Ich komme zum Hauptthema, zur strategischen Führungsübung 2017. Die Bundeskanzlei führt alle vier Jahre eine solche Führungsübung durch. Strategische Führungsübungen in der Bundesverwaltung haben zwei Funktionen: Sie erlauben einerseits eine Reflexion zu einer ausserordentlichen Lage auf strategischer Ebene und überprüfen andererseits die interdepartementale Koordination in einer komplexen Krise.

Die Szenarien für eine strategische Führungsübung gehen von Risiken aus, die in unserer modernen Gesellschaft tatsächlich bestehen. Die Krise muss so schwer sein, dass strategische Massnahmen auf Stufe Bundesrat zu deren Bewältigung nötig sind.

Das Szenario des letzten Jahres beschrieb, zeitlich gestaffelt, einen Bombenalarm mit erfolgreicher Entschärfung des Sprengsatzes am Flughafen Genf, einen Terroranschlag mit vielen Toten und Verletzten im unterirdischen Bahnhof Genf sowie eine erpresserische Geiselnahme in der Uno, ebenfalls in Genf. Zudem wurde durch einen Sabotageakt die Stromversorgung des Kernkraftwerks Mühleberg unterbrochen und

AB 2018 S 794 / BO 2018 E 794

so ein Störfall verursacht. Neu an dieser strategischen Führungsübung war die enge Kooperation mit einem Kanton, letztes Jahr namentlich eben mit dem Kanton Genf.

Positiv an dieser Übung waren das Engagement der Stäbe der Departements sowie die Tatsache, dass Schwachstellen erkannt wurden und dass selbst die Departements den Handlungsbedarf erkannten. Insgesamt konnte man eine positive Bilanz ziehen.

Man hat sich bewusst von externen Personen beobachten lassen; teilweise waren das Leute, die früher in der Verwaltung tätig waren. Sie hatten jederzeit und überall Zugang. Sie fassten ihre Beobachtungen in einem eigenen Bericht zusammen. Diese Rückmeldungen der Beobachter decken sich weitgehend mit den Erfahrungen der Departements, was sicher sehr positiv ist beziehungsweise sich für die Zukunft positiv auswirken



wird.

Bundeskanzler Walter Thurnherr hat uns die Übungsanlage anschaulich vorgestellt, mit entsprechend vielen visuellen Eindrücken. Diese Übung wurde nämlich eigentlich ohne jegliche Vorankündigung durchgeführt. Es wurde einfach gesagt, am 16./17. November 2017 werde die Übung stattfinden. Sie dauerte total über 29 Stunden – mehr als einen Tag lang hat man diese Übung durchgezogen.

Die Lehren daraus hat man in zehn Empfehlungen an den Bundesrat weitergeleitet. Wir konnten feststellen, dass diverse Schwachstellen erkannt wurden, aber allgemein ein sehr hohes Engagement in der Bundesverwaltung, in deren Stäben, aber auch vom Bundesrat gezeigt wurde. Die Eigeneinschätzungen erkannten wir als sehr kritisch, das ist positiv. Es wurde allgemein sehr gut improvisiert. Wie schon gesagt, Schwachstellen hat man erkannt – es hat Schwachstellen gegeben!

Vor allem muss künftig oder bis zur nächsten Übung die Zusammenarbeit mit den Kantonen oder eben die bessere Zusammenarbeit mit den Kantonen besprochen werden. Wo man sonst noch ansetzen muss: Eigentlich zählen nicht Prozesse, sondern Daten, besonders in solchen Krisensituationen. Ansetzen muss man in der Kommunikation. Zum Teil waren natürlich auch Bundesräte abwesend – abwesend im Ausland. Wer muss dann kommunizieren? Wie muss kommuniziert werden? Man erkannte, dass eigentlich zu viele Krisenstäbe vorhanden sind. Es gibt heute mehr als 25 Krisenstäbe. Da, meinte man, dürfte man herunterfahren. Dabei müssen aber auch noch rechtliche Fragen geklärt werden, und es muss politisch wie juristisch abgesprochen werden. Einen weiteren Schwachpunkt oder ein Verbesserungspotenzial gibt es im Bereich des Armee- und Helikoptereinsatzes.

Das ist der Bericht zur strategischen Führungsübung vom November 2017. Ich danke Herrn Bundeskanzler Walter Thurnherr und seinen Leuten für die geleistete Arbeit, aber auch für die offene Kommunikation – und dies gilt selbstverständlich auch für das EJPD.

Maurer Ueli, Bundesrat: Lassen Sie mich vorab mit dem Wichtigsten beginnen, nämlich mit dem Dank an Ihre GPK. Diese Kommission hat es ja an sich, dass sie meist etwas im Stillen arbeitet. Ich möchte aber diese Arbeit ganz herzlich verdanken, auch im Namen des Bundesrates. Wir sind sehr darauf angewiesen, dass dieser Dialog und ein diesbezüglicher Austausch stattfinden kann, zum Teil auch in geschütztem Rahmen. Wir sind sehr darauf angewiesen, dass Sie uns kontrollieren, dass Sie uns auch diesen Dialog ermöglichen. Ich möchte vorab für diese Arbeit ganz, ganz herzlich danken!

Nun zum Geschäftsbericht: Wenn man den Geschäftsbericht in einigen wenigen Sätzen zusammenfassen müsste, dann dürfte man, glaube ich, schon einmal sagen, dass wir eigentlich stolz auf unsere Arbeit sein können. Wenn ich "unsere Arbeit" sage, dann ist es die Zusammenarbeit von Bundesrat und Parlament, von Exekutive und Legislative. In dieser grossen Koalition, wie man im Ausland sagen würde, ist es ja nicht immer ganz einfach, Kompromisse zu finden, die dann mitgetragen werden.

Wenn wir dieses letzte Jahr rückblickend betrachten, dann können wir sagen, dass es ein erfolgreiches Jahr war. Man hat in den wichtigen Punkten Lösungen gefunden, nicht immer für alle Seiten das Optimum. Aber insgesamt können wir mit Stolz auf unser System und die Arbeit zurückblicken, die Sie geleistet haben, die auch der Bundesrat versucht hat zu leisten.

Der Bundesrat hatte für das Jahr 2017 drei Ziele gesetzt, drei Leitlinien: Die Schweiz sichert den Wohlstand, die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, und die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Das sind sozusagen die roten Fäden unserer Politik, die Sie jetzt auch verfolgt haben. Wir haben unter diesen Leitlinien sechzehn Ziele festgelegt. Das Parlament hat eine zusätzliche Leitlinie aufgenommen, nämlich die Digitalisierung.

Ich verzichte darauf, den ganzen Geschäftsbericht vorzulesen. Ich nehme auch nicht an, dass Sie ihn auswendig gelernt haben. Er gibt aber doch auch im Detail noch einmal rückblickend einen guten Überblick über verschiedene Punkte.

Zwei, drei Punkte zum Ziel, dass die Schweiz den Wohlstand sichert: Wir haben die Botschaft zur Vereinfachung des Zollbereichs mit dem Programm Dazit im Umfang von 400 Millionen Franken verabschiedet. Das betrifft die Digitalisierung und dient der Stärkung der Wirtschaft. Es soll Einsparungen in der Verwaltung geben. Wir rechnen mit rund dreihundert Stellen, die wir einsparen können, und mit jährlichen Einsparungen von 125 Millionen Franken bei der Privatwirtschaft.

Steuerpolitik: Da sind wir Ende Jahr nicht ganz glücklich gewesen, die Steuervorlage, die Unternehmenssteuerreform III, wurde abgelehnt. Ich hoffe, dass der Steuervorlage 17 in diesem Jahr ein besseres Schicksal beschieden sein wird. Es ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz wirklich wichtig, dass wir die Vorlage entsprechend auch durchbringen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11ème séance • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Betreffend die Informationstechnologien haben wir das Bundesgesetz über den Datenschutz verabschiedet. Datenschutz und Digitalisierung bleiben auch in Zukunft ein wichtiges Thema. Diese Prozesse sind nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der internationalen Finanzpolitik haben wir letztes Jahr den automatischen Informationsaustausch mit 41 Partnerstaaten aufgebaut. Jetzt, im Moment, in diesen Tagen findet der erste Austausch mit 41 Partnerstaaten statt. Es werden rund zwei Millionen Datensätze sein, die wir austauschen. Nächstes Jahr stehen dann 41 weitere Staaten an. Dort geht es darum, Ihre Auflagen bezüglich der Sicherheit der Daten, die wir entsprechend austauschen, auch umzusetzen.

Zwei, drei Bemerkungen zur Außenwirtschaftspolitik: Letztes Jahr wurden die Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit den Philippinen und mit Georgien verabschiedet. Die Kreditbotschaft zur Weltausstellung in Dubai 2020 haben Sie ebenfalls verabschiedet. Das ist dann die Präsentation der Schweiz im arabischen Raum.

Ich komme auf die Europapolitik zurück. Sie haben hier Fragen gestellt. Ich weiß nicht, ob wir wesentlich weitergekommen sind. Aber immerhin haben wir einen guten Dialog, und der ist eher verbessert worden.

Im Rahmen der Bildungspolitik, auch das haben Sie im Zusammenhang mit der ETH angesprochen, haben Sie die Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität verabschiedet. Auch hier sind wir, denke ich, auf gutem Weg. Dies zusammengefasst zum Ziel "Wohlstand sichern".

Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und stärkt die internationale Zusammenarbeit: Hier haben wir verschiedene Punkte gemacht. Ich denke, ich komme in der Beantwortung Ihrer Bemerkungen und Fragen, die Sie gestellt haben, darauf zurück.

Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt – das ist die Leitlinie 3. Insbesondere auch die Altersvorsorge ist unter dem Aspekt der Sicherheit zu betrachten. In den Bereichen AHV und zweite Säule waren wir zusammen vor dem Volk auch nicht so ganz erfolgreich. Hier sind wir daran, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Aber ich denke, das ist unter dem Titel Sicherheit für die kommenden und auch für die aktuellen Generationen ein wichtiger Punkt, damit wir die Vorsorge im Alter auch wirklich

AB 2018 S 795 / BO 2018 E 795

sicherstellen können. Das heißt, es müssen Finanzierungselemente geschaffen werden, die garantieren, dass das auch entsprechend verlässlich funktioniert.

Ebenfalls ein wichtiger Bereich unter dem Titel Sicherheit ist die Gesundheitsversorgung. Hier haben wir Ihnen letztes Jahr und auch dieses Jahr verschiedene Vorlagen unterbreitet und sind noch daran, um im Bereich der Gesundheitsversorgung einerseits hohe Qualität zu garantieren und andererseits Leistungen möglichst effizient zu erbringen, damit die Kosten nicht ins Uferlose steigen. Auch hier sind wir wahrscheinlich nicht am Ende der Fahnenstange, da muss es noch Verbesserungspotenzial geben. Es ist immer die Frage nach dem halbvollen Glas. Die Qualität stimmt, und sie kostet Geld, das wissen wir. Aber Optimierungspotenzial muss hier zweifellos noch gesucht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch noch die internationale Zusammenarbeit im Asylbereich im Rahmen von Dublin/Schengen zu erwähnen. Hier hat in Zusammenarbeit mit der EU, mit Frontex usw. eine Beruhigung stattgefunden. Die Aussengrenzen sind sicherer geworden, die Asylströme sind zurückgegangen, aber das Problem ist bei Weitem nicht gelöst. Wir werden wegen der Zunahme der Migrationsströme, insbesondere im Jahr 2015, noch sehr lange Folgen zu bearbeiten haben, die dann auch auf die Kantone und Gemeinden übergehen. Hier können wir aber doch feststellen, dass die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die Kosten, die Verarbeitung zu einer Entlastung geführt hat. Wir werden ab 2019 ja die Asylverfahrenszentren einrichten, um zu versuchen, diese Verfahren, wie wir das im Gesetz ausgeführt haben, rascher durchzuführen. Die Nagelprobe steht noch an, zweifellos wird es gewisse Verbesserungen in diesem Bereich geben.

Das waren, ganz kurz, einige Bemerkungen zum Jahresbericht.

Wenn ich noch auf einige Bemerkungen von Ihnen eingehen kann, dann äußere ich mich zuerst zu den bundesnahen Betrieben: Die bundesnahen Betriebe, auch Ihre Präsidentin hat darauf hingewiesen, sind im vergangenen Jahr und auch dieses Jahr etwas mehr ins Zentrum gerückt. Die bundesnahen Betriebe, das muss man sich vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, beschäftigen etwa dreimal so viel Personal wie die Bundesverwaltung. Das zeigt die Bedeutung der bundesnahen Betriebe, von der Post über die SBB bis zur Raag und zu weiteren. Hier muss man vielleicht einmal feststellen: Es gab zwar einige Punkte, die man zu Skandalen hochstilisiert hat, aber im Allgemeinen dürfen wir doch festhalten, dass die bundesnahen Betriebe sehr gut funktionieren. Im Alltag – wenn Sie an die SBB denken, an die Verkehrsbetriebe, an die Post – funktioniert das anstandslos, und die Leistungen werden erbracht. Die Schwachstellen, die aufgetaucht sind, zeigen aber auch, dass wir uns noch stärker mit diesen bundesnahen Betrieben auseinandersetzen müssen. Das war ja auch Ihr Ansatz.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11ème séance • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Ansetzen kann man dort wahrscheinlich bei der Eignerstrategie, indem man den Zielen noch mehr Gewicht beimisst und klar präzisiert, was man von den Betrieben schlussendlich auch erwartet. Wir sind jetzt – im Nachgang zur Postauto-Affäre – auch daran, intern festzustellen und zu definieren, wie wir die bundeseigenen Betriebe vielleicht noch etwas kompakter zusammenfassen können, damit sie nicht überall ein wenig kontrolliert werden, sondern dies an einem Ort etwas präziser getan werden kann. Allerdings haben alle diese Betriebe Verwaltungsräte, die verantwortlich sind. Ich denke, es geht darum, noch eine gleiche Governance durchzusetzen, damit wir das auch über alle Betriebe hinweg etwas besser koordinieren können.

Letztes Jahr war die Post immer wieder ein Thema – und sie wird auch eines bleiben –, ferner die Ruag im Zusammenhang mit diesen Hackerangriffen und die Finma. Ich komme darauf zurück.

Herr Ständerat Müller Damian hat die Frage des diplomatischen Korps aufgeworfen. Hier haben wir auf ein funktionales System umgestellt, das ab 2019 in Kraft treten soll. Das heisst, das diplomatische Korps soll stärker nach den Funktionen, die es zu erfüllen hat und die es mitbringt, ausgesucht werden. Hier ist zweifellos Verbesserungspotenzial vorhanden. Wir stellen natürlich auch fest, dass an unser diplomatisches Korps immer höhere und neue Ansprüche gestellt werden. Sie sind ganz unterschiedlich: Bei einem Botschafter in einem Wirtschaftsraum, wo wir täglich präsent sind und Interessen vertreten, werden andere Kenntnisse vorausgesetzt als bei jemandem in einem Staat, in dem vielleicht vorab die Menschenrechte oder die Entwicklungshilfe im Vordergrund stehen. Hier haben wir das entsprechend vorbereitet. Das wird aber auch ein Prozess sein, und den werden Sie ja, wie Sie angetönt haben, auch weiterverfolgen. Ich denke, die Vorbereitungen, die getroffen worden sind und ab 2019 dann greifen sollen, bringen eine Verbesserung und eine Optimierung der Aussenvertretungen der Schweiz, denn letztes Ziel unserer Botschaften muss ja sein, die Interessen der Schweiz im entsprechenden Staat möglichst effizient zu vertreten.

Herr Müller ist dann auch auf die EU zurückgekommen. Ich habe gesagt, es läuft nach wie vor. Ich denke, was man positiv feststellen kann, ist, dass die Gespräche in einer etwas lockeren oder in einer weniger angespannten Stimmung stattfinden. Wir sind aber noch von einer Lösung entfernt.

Sie wissen, im Moment steht dieses Rahmenabkommen zur Diskussion, wo wir versuchen, bis Ende Jahr zu einer Lösung zu kommen. Ich kann Ihnen im Moment da keine Geheimnisse verraten, weil es keine gibt. Wir stehen in diesen Gesprächen, die ja sehr eng begleitet werden. Ich denke, man kann generell feststellen, dass die Beziehung Schweiz-EU keine Liebesbeziehung ist. Aber sie ist trotzdem von gegenseitigem Respekt geprägt und vom Willen, eine Lösung zu suchen. Ich bin auch überzeugt, dass es eine Lösung gibt. Es muss eine Win-win-Lösung geben, weil sowohl die Schweiz als auch die EU voneinander profitieren werden. Ich glaube, das ist eine Ausgangslage, um dann auch Lösungen zu finden. Hier folgt also die Fortsetzung im nächsten und übernächsten Geschäftsbericht und wahrscheinlich auch noch in jenem in zehn Jahren, weil es auch ein Prozess ist, den wir zu durchlaufen haben.

Herr Müller ist noch auf den Schutz des Luftraumes zu sprechen gekommen. Die Vernehmlassung zu diesem Planungsbeschluss von 8 Milliarden Franken ist jetzt abgeschlossen. Die Stellungnahmen sind etwas kontrovers ausgefallen, würde ich einmal sagen. Der Bundesrat hat sich noch nicht mit der Auswertung befasst, wird aber dann das weitere Vorgehen festlegen.

Ich kann Ihnen einfach eine Einschätzung aus finanzieller Sicht zum Thema Luftraum geben, zur Frage, wie diese 8 Milliarden Franken im Gesamtkontext des Bundesfinanzplans stehen. Wir gehen davon aus, dass während der Beschaffungszeit, die in Aussicht genommen wurde, ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent zugrunde gelegt werden kann. Wenn wir der Armee diese 8 Milliarden Franken zusätzlich geben, heisst das, dass die Armeeausgaben um 1,4 Prozent wachsen, also weniger stark als die Wirtschaft. Sie wachsen etwa halb so stark wie die Sozialausgaben, die in dieser Zeit um 2,8 Prozent wachsen werden. Wenn wir den Aspekt der Sicherheit betrachten, ist der Bundesrat der Meinung, dass die Sicherung des Luftraums als Teilelement der Sicherheit der Schweiz finanziert werden kann, weil die Armeeausgaben trotz einer Steigerung immer noch weniger schnell wachsen werden als die Wirtschaft im Durchschnitt und halb so schnell wie die Sozialausgaben. Ich denke, das ist so eine Linie, die wir im Auge behalten müssen, wenn wir über die Sicherung des Luftraums sprechen, egal, wie das dann aussieht.

Noch einige Bemerkungen zur ETH, Herr Eder hat es aufgenommen: Unsere ETH sind im weltweiten Wettbewerb ausserordentlich erfolgreich. Das ist zu unterstreichen. Unter diesem Aspekt denke ich auch, dass Ausgaben für die ETH nicht primär Kosten, sondern primär Investitionen in den Werkplatz Schweiz sind. Dieser Wettbewerb hat sich verschärft, insbesondere in neuen Technologien, in der Digitalisierung, im technischen Bereich. Hier hat die Schweiz eine gute Ausgangslage, aber der internationale Druck ist ausserordentlich hoch. Wir werden also, nur um das Niveau zu halten, Geld in die ETH und in die Ausbildung investieren müssen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11ème séance • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Mich stört jeweils, dass die ganze Arbeit, die die ETH leisten, in den Medien zwei Zeilen wert ist, aber ein Mobbing-Fall über Wochen abgehandelt wird. Wo Leute miteinander umgehen, kann das leider passieren. Selbstverständlich befasst sich der Bundesrat damit, selbstverständlich ist das zu korrigieren. Aber wir dürfen auf unsere Hochschulen stolz sein, und ich denke, das muss im Vordergrund stehen. Das sollten wir auch immer wieder hervorstreichen.

Ja, der Frauenanteil an den technischen Fakultäten ist ein Problem. Ich denke, dass es mit den neueren Technologien wahrscheinlich etwas attraktiver wird, sich in diesem Bereich zu engagieren. Der Anteil der Frauen an den Studierenden steigt stärker als der Frauenanteil in der Leitung und im Mittelbau der ETH. Insgesamt aber sind die ETH eine Erfolgsgeschichte. Sie bedingt aber in Zukunft Investitionen, da sind wir absolut gleicher Meinung. Wir werden dem auch entsprechende Aufmerksamkeit schenken.

Herr Eder hat sich zur Finma geäussert. Hier haben wir im Laufe des letzten Jahres und auch dieses Jahr sehr viele Vorstösse erhalten. Wir haben einen runden Tisch installiert mit der Finma und den Stakeholdern, also mit den Banken, den Versicherungen, den Revisionsgesellschaften, mit allem Drum und Dran. Ich denke, wir haben einen Weg, einen Dialog und eine Auseinandersetzung gefunden, die Lösungen zulassen. Wir arbeiten daran, auch die Finma, um der Kritik, die geäussert wurde und die nicht in allen Belangen falsch ist, entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Finma hat jetzt das Projekt Kleinbankenregime verabschiedet, also die risikobasierte Kontrolle der kleineren Banken. Wir haben nun in Gottes Namen mal sehr viele kleine Banken, die nicht die gleichen Risiken haben wie die grossen. Ich denke, da sind wir entsprechend auf einem guten Weg.

Die Frage, die uns im Moment beschäftigt, ist die Frage, wo die Linie zwischen Regulierung und Aufsicht zu ziehen ist. Da hat sich im Laufe der Zeit eine Art Schlangenlinie ergeben, wenn man dem so sagen kann. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen im Laufe des nächsten Jahres eine Verordnung unterbreiten können, in der wir festlegen, wer für was zuständig und wer für was verantwortlich ist. Ich denke, das ist in etwa die Diskussion, die wir dort zu führen haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier auf gutem Weg sind, weil wir eine gute Auseinandersetzung, einen guten Dialog pflegen, um hier entsprechend Fortschritte zu erzielen. Was ich auch schon gesagt habe, kann ich hier gerne wiederholen: Die Finma ist ein Gütesiegel und eine Garantie für die Qualität des Finanzplatzes. Dass ihre Massnahmen nicht überall mit Applaus aufgenommen werden, ist auch klar, das gehört zu den Spielregeln, aber insgesamt macht die Finma eine gute Arbeit. Sie hält sich an die bestehenden Gesetze, das möchte ich noch einmal betonen. Wie überall ist es nach zehn Jahren aber angebracht, einmal zurückzuschauen, zu evaluieren und dort, wo es notwendig ist, Korrekturen anzubringen.

Das Personalreporting ist ein Thema, das Herr Eder angesprochen hat. Wir beschäftigen uns eigentlich täglich damit. Hier geht es darum, auch neue Arbeitsmodelle zu finden. Da kommen Stichworte dazu wie Home-Office, Teilzeitarbeit, flexiblere Arbeitszeiten, Ausgleich Familie/Beruf. Hierzu haben wir Pilotprojekte, auch in unserem Departement. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Das Personal hat in den letzten Jahren tatsächlich nicht alle Wünsche erfüllt bekommen. Wir waren zurückhaltend mit dem Teuerungsausgleich. Letztes Jahr haben wir diesen wieder gewährt; zuvor hatten wir während einigen Jahren keine Lohnmassnahmen getroffen. Die Loyalität des Personals und dessen Einsatzbereitschaft sind aber überdurchschnittlich hoch, würde ich aus meiner Sicht sagen. Wir müssen hier im Gespräch mit den Sozialpartnern und auch mit dem Personal insgesamt bleiben. Der Bund ist ein guter Arbeitgeber, ein Arbeitgeber, der gute Löhne bezahlt. Das soll auch so sein. Wir stehen hier im Dialog mit dem Personal.

Einige Worte nun zur Post, Herr Héche hat es angesprochen: Die Post ist in einem Umbruch. Einerseits hatten wir jetzt diesen Fall der Postauto AG. Der ist eigentlich jetzt einmal abgehandelt, die Rückzahlungen erfolgen. Das Ausmass hat erstaunt, das muss ich schon auch sagen: Das hätte ich mir eigentlich im Vorfeld nicht vorgestellt, dass so etwas bei uns passieren kann – aber es ist passiert. Das ist also jetzt entsprechend zu korrigieren, und es sind Massnahmen zu treffen, damit es nicht mehr passieren kann.

Die grosse Frage in Zusammenhang mit der Post betrifft die Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben einen verstärkten Wettbewerb bei den Paketen, ein rückläufiges Volumen bei der Briefpost und gleichzeitig doch relativ hohe Auflagen in Bezug auf die Regionalpolitik. Eine der Vorgaben ist, dass eine Poststelle in zwanzig Minuten erreichbar sein muss. Auf der einen Seite haben wir also relativ hohe Vorgaben und auf der anderen Seite einen Kostendruck aufgrund der zu erzielenden Erträge. Das ist das eine Problem, das wir mit der Post zu lösen haben.

Das zweite ist die Frage der Postfinance. Die Postfinance ist gemäss der Nationalbank eine systemrelevante Inlandbank. Wir sind daran zu prüfen, ob und wie und in welcher Form wir die Postfinance in eine Teilprivatisierung schicken können und welche Auswirkungen das hat. Ich denke, das wird eine der grossen Fragen sein – Sie haben schon Entsprechendes gehört –, wie wir in Zukunft mit der Postfinance umgehen. Bleibt sie



eine hundertprozentige Angelegenheit des Bundes? Dann stellt sich die Frage der Haftung: Öffnen wir das Aktionariat bis auf 51 Prozent, wie bei der Swisscom? Oder wird sie eine eigenständige Bank mit einer hundertprozentigen Öffnung des Aktionariates? Auch diese Variante wurde in der Diskussion aufgenommen. Das ist eine Frage, die wir in den nächsten Monaten oder Jahren zu beantworten haben. Dann geht es um die Frage des Eigenkapitals, des "Too big to fail".

Das sind viele offene Fragen, aber es gibt noch keine Antworten darauf, mindestens nicht im Detail. Ich kann dazu im Moment auch nicht mehr sagen. Aber es bleibt eine wichtige Aufgabe. Sie werden sich dazu auch immer wieder äussern wollen und äussern müssen.

Zwei, drei Worte zu den Drohnen: Die Schweiz hat eine Spitzenstellung im Drohnenbereich in Bezug auf die Entwicklung. Sie werden auch sehr viel angewendet. Wir haben nicht das Gefühl, dass wir im Moment regulatorisch stark eingreifen müssen. Es geht um das U-Space, um die Registrierung von Drohnen. Wir möchten wissen, wer eine Drohne hat. Ein Thema, das uns im Zusammenhang mit Drohnen interessieren muss, ist der Schutz vor widerrechtlichen Handlungen. Niemand hat gerne eine Drohne vor dem Schlafzimmer oder über dem Gartensitzplatz am Sonntag. Wir müssen versuchen, das entsprechend einzumitten. Dann geht es auch um ein zweites Element, das ist die Sicherheit im Luftverkehr. Hier kam es zu zwei, drei Noch-nicht-Zwischenfällen. Wir werden dem entsprechende Aufmerksamkeit schenken.

Herr Föhn hat die digitale Verwaltung angesprochen in Zusammenhang mit dem Projekt Gever. Die Digitalisierung der Verwaltung macht mir etwas Sorge, weil wir relativ langsam unterwegs sind. Es besteht die Gefahr, dass wir von der Entwicklung überholt werden. Eine Gefahr besteht auch bei unserem Beschaffungssystem. Mit WTO-Ausschreibungen beschaffen wir in der Regel Dinge, die bereits überholt sind, wenn sie denn einmal nach unserem relativ langen Verfahren eingesetzt werden. Das ist ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen. Wir arbeiten aber intensiv daran.

In den nächsten Tagen, ich glaube sogar heute oder morgen, werden die Kantone ihre digitale E-Government-Strategie verabschieden. Dann haben wir das nicht nur in der Bundesverwaltung, sondern auch vertikal mit den Kantonen und Gemeinden. Es ist eine grosse Herausforderung, hier entsprechende Massnahmen zu treffen. Als letzte Bemerkung zur strategischen Führungsübung, die auch Herr Ständerat Föhn angesprochen hat: Die Übung ist meiner Meinung nach relativ gut gelungen. Für mich war es eine der besten, seit ich hier mitwirken darf. Ich bin aber auch ein Übungsfan, ich mache sehr gerne Übungen.

Wir müssen, denke ich, zwei Dinge verbessern – das wäre meine Kurzanalyse dieser Übung: Zum einen muss die Chaosphase relativ kurz bleiben. Wir wissen, jede Krise löst vorab eine Chaosphase aus. Da weiss man noch nicht, was

AB 2018 S 797 / BO 2018 E 797

unten und oben ist, und je rascher man diese Chaosphase einengt, umso rascher kann man mit der Führung einsetzen. Da sind wir meiner Meinung nach noch etwas zu lang in dieser Chaosphase verblieben. Hier brauchen wir eine Analyse, eine Lagebilddarstellung, damit wir vom Gleichen sprechen und dann mit Führen beginnen können. Das ist der eine Punkt, der zu verbessern ist.

Zum andern stellt sich die Frage der Kommunikation. Auch das hat Herr Föhn angesprochen. In einer Krise braucht es ein Gesicht, das kommuniziert, das Vertrauen weckt und an dem man sich ausrichten kann. Da brauchen wir auch noch etwas zu lange, bis sich die verschiedenen Stäbe geeinigt haben und kommunizieren. Insgesamt, glaube ich, würden wir eine Krise aber einigermassen anständig meistern. Es muss jedoch immer wieder gerade auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen geübt werden – Herr Föhn hat darauf hingewiesen –, weil im föderalen System die Kantone entsprechend viel Verantwortung zu übernehmen haben.

Das wären einige ergänzende Bemerkungen zum Geschäftsbericht und zu den Bemerkungen, die Sie gemacht haben. Ich möchte mich noch einmal für die Arbeit Ihrer Kommission bedanken.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • 11th Session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • 11th session • 27.09.18 • 08h15 • 18.001



Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2017 Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Conseil fédéral de l'année 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.